Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 36. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 8. September 1869.

Sicherheits-Polizei.

1) Die Polizei-Observatin Arbeiterin Julianna Fänger hat sich von hier entfernt und treibt sich wahrscheinlich umher. Dieselbe ist 48 Jahre alt und hier geboren. Es wird um Nachricht von ihrem Aufenthalte ersucht.

Bischofswerder, den 1. September 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

2) Am 23. Juni d. J. sind der Wittwe Kusch auf dem hiesigen Jahrmarkte folgende Sachen abgenommen worden: 1. ein buntes Tuch mit blauer Kante, 2. ein graubuntes Tuch, 3. eine Mannsmütze, 4. ein Frauenhut, 5. 3 rothbunte Tücher, 6. ein Rasirmesser, 7. ein Taschenmesser, 8. 1/2 Dutzend Blechlöffel, 9. ein kleiner Eisentopf, 10. ein Portemonnaie, 11. 2 Ringe, 12. ein Glas mit Saft, 13. ein Pfund Talg, 14. 2 Schüsseln, 4 Teller, 2 Töpfe, 15. ein Stück Gingham-Zeug zu 12 Ellen; das Zeug zu 15. ist dem Handelsmann Lewin Bukowzer zu Zempelburg entwendet worden. Die Kusch ist verdächtig, alle diese Sachen auf dem Markte entwendet zu haben und werden deshalb alle unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen vor dem Untersuchungsrichter zu melden, Kosten erwachsen dadurch nicht.

Bütow, den 24. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Sämmtliche Behörden werden ersucht, den gegenwärtigen Aufenthaltsort des auf der Wanderschaft befindlichen Schmiedegesellen August Wargowski, welcher 25 Jahr alt, in Abbau Schimmerwitz (Kreis Lauenburg) geboren und ein Sohn des in Abbau Podjas (Kreis Carthaus) verstorbenen Eigenthümers August Wargowski und dessen Ehefrau, jetzt verehelichten Eigenthümer Albert Röder, in Abbau Lisniewo (Kreis Carthaus) ist, mir baldigst mitzutheilen.

Bütow, den 4. September 1869.

Der Staats-Anwalt.

4) Der Einwohnersohn Joseph Wroblewski zu Bruss soll wegen einfachen Diebstahls eine einwöchentliche Gefängnißstrafe abbüßen. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Wroblewski im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern.

Conitz, den 24. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

5) Der Einwohnersohn Vincent Szczesny zu Bruss soll wegen einfachen Diebstahls eine einwöchentliche Gefängnißstrafe abbüßen. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. — Es wird ersucht, den p. Szczesny im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern.

Conitz, den 24. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

6) Der Käthner Casimir Zolteck aus Kaminagorra soll wegen Diebstahls an eingeschlagenem Holze eine vierzehntägige Gefängnißstrafe verbüßen. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Zolteck im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an die Gefangen-Inspection der nächsten Gerichtsbehörde abzuliefern.

Conitz, den 24. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil

7) Die unverehelichte Dienstmagd Auguste Wardacka, katholisch, seit längerer Zeit vagabondirend, hat eine 3wöchige, rechtskräftig gegen sie erkannte Gefängnißstrafe verwirkt, deren Verbüßung sich aber durch die Flucht entzogen. — Es wird ersucht, die p. Wardacka im Betretungsfalle anzuhalten, die Strafe an ihr zu vollstrecken und vom Geschehenen uns zu benachrichtigen.

Culm, den 19. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Beschreibung: Alter 20—21 Jahre, Geburtsort Jungensand, Kreis Schwetz.

8) Der Hausknecht Johann Michael Schreiber, am 22. Februar 1835 in Wonneberg geboren, evangelisch, Wehrmann, zuletzt hier in Danzig aufhaltsam, ist der wiederholten Urkundenfälschung dringend verdächtig und hat Danzig heimlich verlassen. Alle Sicherheits-Behörden werden ersucht, auf den Schreiber zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir von erfolgter Verhaftung unverzüglich Kenntniß zu geben.

Danzig, den 28. August 1869.

Der Staatsanwalt.

9) Der ehemalige Nachtwächter Andreas Czeikowski von hier, der in der Nacht vom 7. zum 8. August d. J. einen Diebstahl durch Entwendung eines Portemonnaies mit Geld an einem betrunkenen Menschen hier verübt hat, hat sich durch die Flucht seiner Bestrafung entzogen. — Alle Polizei-Behörden und die Gensdarmerie, ingleichen alle andern Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den p. Czeikowski

strenge Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die hiesige Polizei-Direction abliefern zu lassen.

Elbing, den 31. August 1869.

Der Staats-Anwalt.

Sign.: Größe 5 Fuß 5 Zoll, Gestalt hager, Gesichtsbildung gewöhnlich, Gesichtsfarbe bleich, Stirn niedrig, Nase gewöhnlich, Haare blond, dünn, Augenbraunen grau, Augen blau, besondere Kennzeichen: keine, Alter 67 Jahr.

10) Der Lumpenhändler Gottfried Lehr, welcher sich im Besitze eines Hausirscheines sub Nr. 470. zum Handel mit Lumpen und Knochen befindet, hat seinen Wohnort Fichthorst verlassen und entzieht sich der Fürsorge für seine Familie. Es wird ersucht, auf den p. Lehr zu vigiliren u. denselben im Betretungsfalle der nächsten Polizeibehörde behufs seiner Hierherweisung per Reiseroute zu überliefern.

Elbing, den 2. September 1869.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

11) Der Landwehrmann Wilhelm Bethke, früher in Zempelburg wohnhaft, ist durch Erkenntniß vom 15. Juli d. J. wegen Auswanderung ohne Erlaubniß in der Absicht, sich der Heerespflicht zu entziehen, mit einer Geldbuße von 50 Thlr., welcher im Unvermögensfalle eine einmonatliche Gefängnißstrafe substituirt ist, bestraft. Es wird ersucht, den p. Bethke im Betretungsfalle festzunehmen und an das nächstliegende Gericht, welches um Strafvollstreckung ersucht wird, abzuliefern.

Flatow, den 31. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

12) Am 17. Juli d. J. ist in einem hart an der Schwenten-Kujaner Straße belegenen Roggenfelde ein vom Fleisch ganz entblößter und an den Knochen selbst angefressener Leichnam gefunden worden, welcher dem Anscheine nach einem bereits ältlichen Manne angehörte. Die bei dem Leichnam vorgefundenen, hier asservirten Sachen, als: ein Handstock, eine birkenrindene Schnupftabacksdose, ein Holzpantoffel, eine Mütze mit Lederschirm, ein Trageband, verschiedene zusammengebundene alte Leinwandstücke, ein zerlumptes Hemde, ein Sock, ein zerlumpter Rock, einige andere nicht mehr erkennbare Lumpen, lassen darauf schließen, daß die verstorbene Person in ärmlichen Verhältnissen gelebt hat. — Alle diejenigen Personen, welche über den gefundenen Leichnam Auskunft geben können, werden hierdurch aufgefordert, uns schleunigst davon Mittheilung zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Flatow, den 27. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

13) Gegen die Wittwe Anna Dudeck, geb. Czapowska, aus Guhringen ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls im Rükfalle beschlossen worden. Ihre Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, die Anna Dudeck im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefangen-Anstalt abzuliefern.

Graudenz, den 26. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

14) Einer mehrfach bestraften Frauenperson zu Gr. Wolz sind nachstehende Sachen: ein Stück Shirting von 54 Ellen, ein Stück ungebleichte schlesische Leinwand von 40 Ellen, ein Stück rothgewürfelte Bezugleinwand 14 Ellen, ein Rest Kattun 6 Ellen, ein Rest gewürfeltes Baumwollenzeug 1½ Elle, ein Stück grünes Kleiderzeug mit grauen Streifen 53 Ellen, ein Stück brauner Camelot mit gelben Punkten 11½ Ellen, ein seidener Rock von 5 Breiten mit schwarzer Gaze gefüttert, zwei mittlere seidne schwarze Tücher mit Franzen, zwei schwarzseidene Halstücher, ein seidnes Kravattentuch, ein Stück Schürzenzeug 1¼ Elle, ein Rest rothgewürfelter Bettbezug 2½ Ellen, ein Paar Gamaschen, ein altes Tuch, als muthmaßlich gestohlen abgenommen und zur Asservation des Königl. Kreisgerichts hierselbst gebracht worden. — Ich ersuche die Eigenthümer, sich hier zur Besichtigung und Empfangnahme der Sachen zu melden.

Graudenz, den 18. August 1869.

Der Königliche Staats-Anwalt.

15) In einer Armenpflege-Sache wünschen wir die unverehelichte Mathilde Demski aus Gr. Sanskau, welche zuletzt bei Herrn Röser in Waldhoff im Dienste stand, zu vernehmen. Wir bitten, uns den Aufenthalt mittheilen zu wollen.

Graudenz, den 21. August 1869.

Der Magistrat.

16) Der Arbeiter Johann Heinrich Zobel, gebürtig aus Königsberg, 36 Jahre alt, evangelischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 16. Juni 1869 wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt worden ist, hat nicht ermittelt werden können. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hiedurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hievon uns Nachricht zu geben.

Königsberg i. Pr., den 17. August 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

17) Der Arbeiter Friedrich August Grohnert, gebürtig aus Hermsdorf (Kr. Heiligenbeil), 35 Jahr alt, evangel. Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 14. Juni 1869 wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt worden ist, hat nicht ermittelt werden können. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hiervon uns Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 21. August 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abthl.

18) Die Steinsetzerfrau Caroline Johanne Simon, geb. Höhnike, gebürtig aus Beitz, Provinz Brandenburg, 27 Jahre alt, evangelischer Confession, welche

durch das Erkenntniß vom 22. Februar 1869 wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden ist, hat nicht ermittelt werden können. Es wird ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hievon uns Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 28. August 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

19) Zum Zweck einer nothwendigen Vernehmung wird um Mittheilung des Aufenthalts der Arbeiterfrau Ernstine Holst oder Holz, welche in Gottberg, Kreises Pyritz, gewohnt haben will, ersucht.

Marienburg, den 26. August 1869.

Königl. Domainen=Rent=Amt.

20) Der unten signalisirte Carl August Fuchs, welcher wegen Diebstahls beim Stadtgericht in Königsberg in Untersuchung gewesen, ist am 9. Juli d. J. mittelst einer auf 7 Tage gültigen Reiseroute nach Katznase gewiesen, dort aber bis jetzt nicht eingetroffen. Die Polizeibehörden und Gensdarmen ersuche ich, auf den p. Fuchs zu vigiliren und im Ermittelungsfalle mir seinen Aufenthalt mitzutheilen.

Marienburg, den 1. September 1869.

Königl. Domainen=Rentamt.

Sign. des Carl August Fuchs. Geburtsort Germehnen, Aufenthaltsort Katznase, Religion evangel., Alter 42 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gestalt kräftig, besondere Kennz. keine.

21) Der gegenwärtige Aufenthalt des bis zum Monat Mai d. J. bei dem Gutsbesitzer Nieboldt in Kanitzken im Dienst gestandenen Knechts Friedrich Nicklick ist behufs Einziehung einer Polizeistrafe von 3 Thlr. event. Vollstreckung der verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe zu wissen nöthig. Sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen werden daher ergebenst ersucht, auf den p. Nicklick zu vigiliren und im Betretungsfalle mir seinen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Marienwerder, den 27. August 1869.

Königl. Domainen=Rent=Amt.

22) In der Nacht zum 30. d. M. hat ein unbekannter Mann, 28 bis 30 Jahre alt, mittelgroß, hellblond, anscheinend schwerhörig, anständig grau gekleidet, dem Gastwirth Günther in Mohrungen einen stahlgrauen Winterrock mit schwarzen Knöpfen und grauwollenem Futter, eine Tuchmütze, im Innern A. G. gez., 2 Petschafte, ein's mit den Buchstaben A. G. gezeichnet, gestohlen. Er scheint noch in der Nacht den Weg über Behlenhof nach Schlobitten eingeschlagen zu haben. Ich ersuche, auf den Dieb zu vigiliren und event. Anzeige von dem Verbleib der Sachen zu machen.

Mohrungen, den 31. August 1869.

Der Staatsanwalt.

23) Der Dienstjunge Franz Labusch ist des Diebstahls verdächtig und flüchtig. Die Behörden werden ersucht, ihn, wenn er betroffen wird, an das Gefängniß des Königlichen Kreis=Gerichts Mohrungen per Transport abzuliefern.

Mohrungen, den 1. September 1869.

Der Staatsanwalt.

Sign.: Derselbe ist in Heinrichsdorf bei Frauenburg geboren, katholischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, gestutzte Nase, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur, als besondere Kennzeichen: eine Narbe am linken Daumen.

24) Der Arbeitsmann Friedrich Tulodziezki, welcher wegen Unterschlagung durch Erkenntniß des hiesigen Kreis=Gerichts vom 6. April d. J. zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt ist, hat seinen letzten Aufenthaltsort Usdau verlassen und hat zur Straf-Vollstreckung nicht eingeführt werden können. Es wird ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung ersucht wird, abliefern zu lassen.

Neidenburg, den 19. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

25) Der unten näher bezeichnete Müllergeselle Anton Kucklinski, aus Wuttrienen (Kreis Allenstein) gebürtig, zuletzt in Janow Mühle in Polen wohnhaft, welcher sich wegen schweren Diebstahls im Rückfalle in Untersuchung befindet, ist seinem jetzigen Aufenthalte nach nicht zu ermitteln. Es wird ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefängniß=Inspektion abliefern zu lassen.

Neidenburg, den 31. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des Anton Kucklinski. Alter 25 Jahr, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 1 Zoll 1 Strich, Statur kräftig, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn rund, Bart rasirt, Gesichtsbild. oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch, bes. Kennz. keine. — Bekleidung: ein grautuchener u. ein grauzeugner Rock, eine rothboyne Jacke, eine grautuchene Weste, ein Paar schwarze Hirschlederhosen, ein Paar lange Stiefeln, eine schwarztuchene Mütze, ein grauwoll. Halstuch.

26) Der Einwohner Johann Gralewski aus Zlottowo, wegen schweren Diebstahls unter mildernden Umständen mit einem Jahre Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte u. Stellung unter Polizeiaufsicht auf je ein Jahr bestraft, hat sich nach seiner Entlassung aus dem Strasburger Gerichtsgefängniß der Polizeiaufsicht entzogen. — Die Polizeibehörden ersuche ich, mir Nachricht zu geben, wenn der Aufenthalt des rc. Gralewski ihnen bekannt werden sollte.

Neumark, den 28. August 1869.

Königliches Domainen=Rent=Amt.

27) Die Landstreicherin Margaretha Wisniewska ist nach 6wöchentlicher Detention in ihrem Wohnorte Lippinken nicht eingetroffen.

Neumark, den 30. August 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

28) Der Fleischergeselle Julius Janzen hat seit mehreren Jahren unter Zurücklassung eines Kindes Rosenberg verlassen, und nimmt dieses Kind die Armen-Unterstützung in Anspruch. Janzen gab an, nach Samoczyn zu gehen, ist aber dort nicht aufhaltsam. Wer über dessen Aufenthalt Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dieselbe hieher gelangen zu lassen.

Rosenberg, den 28. August 1869.

Der Magistrat.

29) Der Arbeiter Friedrich Tresp, welcher am 20. Juni 1866 aus der Strafanstalt Wartenburg nach Pr. Holland entlassen, daselbst aber nicht anzutreffen ist, ist dringend verdächtig, im Juli d. J. in der Nähe von Bischofsstein einen Pferdediebstahl verübt zu haben. Die Königl. Behörden werden ersucht, den Tresp zu verhaften und an die Königl. Kreisgerichts-Commission zu Bischofsstein abliefern zu lassen.

Rössel, den 2. August 1869.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Sign. Tresp ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, evangel. Confession, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augenbraunen, graublaue Augen, längliche und spitze Nase, vollzählige gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt und spricht deutsch.

30) Der Arbeiter Peter Winowicki aus Schwetz, zuletzt in Dombrowo, ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern. Schwetz, den 2. September 1869.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Sign. Alter 38 Jahr, Religion katholisch, Statur klein, breit, aber mager, starker Schnurrbart, Kopfhaar schwarz. — Bekleidung: eine dunkelgrüne wollene Jacke, ein Paar blau gefärbte Hosen, ein Paar Stiefeln.

31) Der in Nr. 41. des Amtsblatts-Anzeigers pro 1868 pag. 329. Nr. 18. hinter dem Tischlergesellen Franz Sadowski aus Culm erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Schubin, den 21. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

32) Der etwa 30 Jahr alte katholische Arbeiter Johann Bielicki, aus Roggenhausen (Kr. Graudenz) gebürtig, zuletzt in Przechowo wohnhaft, welcher wegen wiederholten Diebstahls im Rückfalle inhaftirt gewesen, ist in der Nacht zum 27. August d. J. aus dem hiesigen städtischen Lazareth entsprungen. — Wir ersuchen, diesen gefährlichen Verbrecher zu verhaften und an uns abzuliefern.

Schwetz, den 30. August 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

33) Der Knecht Stanislaus Wiszniewski, zuletzt in Miesionskowo, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. Juni d. J. wegen groben Unfugs zu 10 Thlr. Geld event. einer Woche Gefängniß verurtheilt worden ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und soll das Erkenntniß gegen ihn vollstreckt werden. Es wird gebeten im Betretungsfalle den Aufenthaltsort des Wiesniewski der nächsten Gerichtsbehörde anzuzeigen, welche ersucht wird, das Erkenntniß zu vollstrecken und uns zu benachrichtigen. Aktz. H. 459./68.

Strasburg, den 27. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Der Knecht Albrecht Tarczewski, welcher wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 14 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden, dessen Aufenthaltsort jetzt aber unbekannt ist, soll zur Haft gebracht werden. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und ihn an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, das Erkenntniß zu vollstrecken und uns zu den Akten L. 60./68. zu benachrichtigen.

Strasburg, den 27. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

35) Der hinter der Einwohnerfrau Hedwig Modrzynska, geborne Aniszewska, aus Marienhoff erlassene Steckbrief vom 6. Februar d. J. wird in Erinnerung gebracht. Aktz. M. 357./67.

Strasburg, den 26. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

36) Gegen den in Grubno (Kr. Culm) heimathsberechtigten früheren Kutscher Ferdinand Schäfer zu Thorn Papau ist die gerichtliche Haft wegen qualifizirten Diebstahls beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. — Es wird ersucht, den Ferdinand Schäfer im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefangenen-Inspection abzuliefern.

Thorn, den 27. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Geburtsort Brosowo (Kreis Culm), früherer Aufenthaltsort Freischulzerei Papau, Alter 31 Jahr, Religion evangelisch, Stand Kutscher, Sprache deutsch und polnisch, Größe 4 Fuß 11 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart: blonder Schnurrbart, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbild. voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Füße gesund, besond. Kennz. keine. Bekleidung: grauer Tuchrock, Weste und Hosen von schwarz u. grün karrirtem Tuch, kurze lederne Stiefeln, blaue Tuchmütze mit weißem Silberbremen, weißer Shlips, weißleinenes Hemde, weißes Vorhemde.

37) Dem Gutsbesitzer Livonius zu Brunau ist eine goldene Cylinder-Uhr mit zwei goldenen Kapseln, in deren einer die Nr. 22,002. eingravirt ist, nebst einer goldenen, in einen Windhundkopf endenden Schuppenkette, so wie eines goldenen Uhrschlüssels in Form eines Pferdehufes gestohlen worden. — Dieses